

Freytags, den 17 April 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*

Unser allergrädigsten Königs und Herrn allergrädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



16.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erfsehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außershalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehenen, zu verpfänden vorkommen, verlohnen, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehenen oder auslehen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischarten, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vör- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf ergangenes Commissorium von der Königl. Preussischen Neumärkischen Regierung, wiew der Secretarius Warschagen, zu Stettin den 24 April c. 73 Stück sichteene Ballen, an dem Weisbiedenden verkaufen, und in gedachtem Termin, Nachmittags um 2 Uhr, bey gemeldeten verordneten Commissario darauf gehorhen werden, alsdenn der Weisbiedende die Ardiction sofort zu erwarten hat.

Es soll des Becker Dollerts Haus in der grossen Wollmeyerstrasse allhier, zwischen dem Herrn Secretario Stiegen und der Schankw. Herberge inne belegen, den 29 April in dem lobhamen Stadtgericht, am dem

dem Reißbietenden verkauft werden; wer demnach Belieben hat dasselbe zu kaufen, kann sich daselbst einfinden, seinen Both ad protocolum geben und Bescheides erwarten; es soll dem Reißbietenden sofort zu geschlagen werden.

Nachdem ad instantiam des seligen Kaufmann Joachim Sprengers und dessen Witwe Creditores, über dem Vermögenden Concursus erkannt, und zu Formirung des corporis honorum, dessen beyde in der großen Dörstrasse belegene Häuser, welche von geschwohnenen Wertheuten, und zwar das Eckhaus, so aus 2 Etagen bestehet, zu 235 Rth. 10 Gr. und das zweyte neben an, gleichfalls aus 2 Etagen bestehend, zu 205 Rth. taxiret, hiemitlich an dem Reißbietenden verkauft werden sollen, so werden hiedurch termini licitationis auf den 8 April, 6 May und 10 Junii c. Nachmittags um 2 Uhr anberaumet, und solche dem Publico bekannt gemacht; wer nun zu demelbeten Häusern Lust und Belieben trägt, kann sich in denen gesetzten Terminis, zur bestimmten Zeit allhier im Stadtgericht einfinden, und seinen Both ad protocolum geben, auch gewärtig, daß im letzten Termin dem Reißbietenden die Häuser addiciret werden sollen.

Das Publicum wird hiedurch benachrichtiget, daß zu Verkaufung des vorerwähnten Gärtner Hofmanns Garten, nebst dem Hause vor dem Frauenthor, zwischen Gabriel Sämbits und b Friederich Lütze Wohnnussgen inne belegen, nicht der 21 April, wie solches aus einem Versehen in dem Wochen-Zettel sub No. 15 ans angezeigt, angesetzt worden, sondern diejenigen, so Lust haben gedachten Garten, nebst dem Hause zu kaufen, werden ersucht, in Termine den 22 April c. Vormittags um 9 Uhr, sich vor dem lobfamen Kassatischen Gericht zu melden, und ihren Both ad protocolum zu geben.

By dem Kaufmann Herrn Jacob Schröders auf dem Heumarkt, ist guter frischer Memelischer Leinsamen in ganzen Tonnen, auch an einzeln Schesseln zu verkaufen.

Es hat das dieselge S. Johannisloster 23 Gaden Eichenholz in der Armenhause stehen, welche den 22 April, als im dritten Termin, an dem Reißbietenden verkauft werden sollen; wer nun selbigen zu kaufen gesonnen, kann sich an benannten Tage, Vormittags um 10 Uhr, in des Klosters Kassenkammer einfinden. Imalechen ist daselbst auch noch eine Quantität Fichtenholz zum Verkauf fürhänden.

Als des Raurergesellen Georg Schwarzens Haus auf der grossen Kasse, Stunden halber verkauft werden muß, und hiezü der erste Subhastations Termin auf den 29 April c. vor dem lobfamen Kassatischen Gericht, Morgens um 9 Uhr anberaumet ist; so werden diejenigen, so dieses Haus zu kaufen ernstlich gesonnen sind, sich am gemeltenen Tage vorm Kassath. Gericht einfinden, und ihren Both ad protocolum geben.

Es sollen die Daniel Krügerischen 2 Häuser im Madrin, so zwischen des Herrn Hofraths Peterhardi und Herrn Schwants Wohnungen inne belegen, und denen Franzischen Herren Erben, per sententiam distributionis vom 30 Jan. a. c. addiciret worden, den 22 April, Morgens um 9 Uhr, im lobfamen Kassatischen Gericht, als in ultimo subhastations termino, verkauft werden; wer nun solche zu kaufen Lust hat, kann sich mit barem Gelde einfinden, und gegen einen annehmlichen Both, der Adidction gewärtiget seyn.

Seligen Ebbeners Erben allhier sind gesonnen, ihr an der Vorziger Thorwache, auf der Kassath. Stehens des Eckhaus, wobey ein Gartenplatz, zu verkaufen; Da nun dieses Haus zum Bier- und Brandweinstock wohl gelegen, auch eine massiv gemauerte Kammer und Sorkorn darin befindlich, ingleichen an 4 Stuben, so vermietht werden können; so hoffen sie um so viel eher einen Käufer, welcher sich bey dem Kaufmann und Materialisten Flemming, in der Schuhstrasse wohnhaft, melden, und seine Offerte angeben tan; Es wird, wenn selbiger billig, so gleich mit ihm geschlossen werden.

Als sich in dem angesetzt gewesenen ersten Licitationstermin, zu des seligen Herrn Michael Rothens, allhier in dem neuen Diefse, zwischen des Kaufmann Herrn Lehmanns, und des Saisier Krautens Häusern, inne belegenen Wohnhause, und der dazu gehörigen Wiese, kein annehmlicher Käufer gefunden; so sind Creditores des Testaments bezogen worden, dazu einen anderweitigen Terminum, und zwar auf den 20 April c. anzusetzen. Es ist dieses Haus von einem Kaufmann sehr wohl zu nutzen und zu gebrauchen, indem es mit guten Wöden und Kellern, auch einer Darre, ingleichen einem Speicher, so nahe am Vollwerk belegen, und übergens mit guten Logiamen, ern, wie auch einem Althan versehen ist; wer also Lust und Belieben hat, dieses Haus zu kaufen, kann sich in Termine, des Nachmittags um 2 Uhr, im Rathenischen Sterbhaus einfinden, seinen Both ad protocolum geben und gewärtigen, daß sodenn mit dem Reißbietenden der Kaufcontract geschlossen werden solle.

Auf Veranlassung S. Hochoblen Vorhs der Stadt Alten-Steetin, sollen am 30 Junii, als den Dons nerstag nach Cantate, Vormittags um 9 Uhr, folgende Sachen an dem Reißbietenden, auf der hiesigen Rathshube verkauft werden: 1.) Eine silberne vier verguldeten Kanne, deren Dreytel mit Gelde ausgefüllt. 2.) Eine silberne Kanne, so auch verguldet gewesen. 3.) Ein vier verguldeter Becher, von geschicklicher Arbeit mit Deckel und Knopf. 4.) Zwey silberne weiße Becher. 5.) 36 silberne Säulder. 6.) Ein so c es Thaler mit einer Dese. 7.) Zwey grosse silberne Plaketen mit meisingernen Hähnen. 8.) 12 silberne Kannen. 9.) Eine dito Schale mit dem Deckel. 10.) Sechs dito Leuchter. 11.) Eine mit Kupfer beschlagene Klau oder Horn, und 12.) Ein Krug mit Zinn beschlagen; wer nun Lust und Belieben trägt, ein oder anderes Stück davon an sich zu erkandeln, wolle belieben, sich allendun zu

zu gedachter Tageszeit, auf dem hiesigen Rathhause, an bestimmten Ort einzufinden und gegen bare Bezahlung, das obverordnete Grundstück in Empfang nehmen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Richthenschen Erben in Stargard sind willens, ihr auf dem großen Wall daselbst, von ihren Eltern ererbtes Wohnhaus, worin unten 2 Stuben, Küche, auch eine kleine Patentküche stehenden, auf dem Hofe aber ein guter Brunnen, nebst Stallung zu 8 bis 12 Pferden, inwiefern ein Feuer- und Strohhalm bedienbar, und von dem kleinen Walle zu einer Ausfahrt auf dem Hofe gehet; auf der Decoretage des Hauses aber, sind 2 Kammern, nebst einer Darre und ein guter Kornboden, nebst einer Wube, unter dem Hause ist ein gewölbter Keller, und liegt das Haus überall zur Bürgerlichen und Brauungsrung überaus wohl; wer also Lust und Belieben hat solches zu erhandeln, tan sich bey dem, der Patengilde Verwandten, Maria Stephan, auf dem kleinen Wall daselbst melden, die Gelegenheit versehen und gewärtigen, daß mit Zuschlagung der Pöccen Vormünder, mit ihm rationabel gehandelt werden solle.

Als in Stargard, des untenwihenen Selsenieder Christian Weitelchs Wohnhaus, so in der Pöckischen Str. zwischen dem Materialist Wildedandten und der verordneten Schneider Brebonen Häuser inne gelegen, welches gerichtlich 2062 Nr. 14 Gr. ästimiret, ad instantiam Creditorum, an dem Weistbiedenden verkauft werden soll, und dazu termin licitationis auf den 3 Martii, 5 und 30 April c. angezeiget; so wird solches hiedurch fund gemadet, und können diejenigen, welche dieses Haus, so überall maßiv, radone Zimmer unter und oben, Kornboden, schöne gewölbte Keller, eine Ausfahrt, großen Hofraum, Ställe, hinter dem Hause einen Garten, auch Brunnen auf dem Hofe hat, zu taufen Lust haben, sich in denen Terminen vor dem Stargardischen Stadtgericht frühe einfinden, darauf bieten und gewärtigen, daß solches im letzten Termin, dem Weistbiedenden addiciret werden solle.

Zu Stargard, soll d. s. Salzer Meister Niolo s Witwen Haus, so in der Breitenstrasse, zwischen dem Brauer Kochen und d. s. Sander Marlotten Häusern inne gelegen, welches gerichtlich 473 Nr. 9 Gr. nach Abzug der Derrum ästimiret, ad instantiam Creditorum, plus licitanti verkauft werden, wozu termini licitationis auf den 27 Febr. 19 Martii und 28 April anderaumet; dahero solches hiedurch notificiret wird, und können diejenigen, so dieses Haus, welches vor wenig Jahren ganz neu erbaut und gute Gelegenheit hat, zu taufen Lust haben, sich in denen gesetzten Terminen, frühe vor dem Stargardischen Stadtgericht melden, darauf bieten und gewärtigen, daß solches im letzten Termin dem Weistbiedenden zugeschlagen werden solle.

Es soll das zu Stargard, an der Stadtmauer belegene Königl. Stockhaus, welches von geschwohnen Wertmeistern auf 172 Nr. 23 Gr. taxiret worden, auf bevorstehenden 6 und 21 May, and 4 Junii a. c. an dem Weistbiedenden verkauft, und im letzten Termin plus licitanti, bis auf Approbation zugeschlagen werden. Diejenigen also, welche dieses Stockhaus zu kaufen intendiren, können sich in vorbemel deten Licitationsterminen, entweder hier in Stettin auf der Königl. Krieger- und Domainenkammer, oder in Stargard auf dem Rathhause, bey dortigem Magistrat melden, ihren Voth ad protocollum geben und gewärtigen, daß im letzten Termin dieses Stockhaus dem Weistbiedenden, gegen bare Bezahlung des Kaufpreises, addiciret werden solle. Signatum Stettin, den 28 Martii, 1744.

Königl. Preussische Pommersche Krieger- und Domainenkammer.

Es ist schon mehrmals bekannt gemadet worden, wie der Herr Landrath von Rosky gesonnen sey, sein in Freyenwalde in Pommern, in der Stargardischen Strasse wohl belegenes Wohnhaus, von zwey sanften Erdenfällen, nebst allen dabey befindlichen Pertinentien, für einen rationablen und billigen Preis zu verkaufen, da sich aber bis dato noch kein annehmlicher Käufer finden wollen; so wird solches nochmals hiedurch bekannt gemadet, wie dieses sehr wohl belegene Haus nicht allein in gutem baulichen Stande, sondern auch vor allen daselbst befindlichen Häusern, die besten Bequemlichkeiten habe. Es befinden sich daselbst innen gute Stuben und Kammern, auch eine räumliche Küche, nebst einen Keller im Hause, wie auch Stalls, ein Wasch- und Brauhaus, eine Ausfahrt und guter Brunnen auf dem Hofe, auch ein Baum- und Küchengarten hinter dem Hause; Wer nun also Lust und Belieben trägt, das Haus zu erhandeln, tan sich entwerder persönlich an den Herrn Landrath von Rosky, zu Hasselsbuck im Pöckischen Kreise, oder auch in Freyenwalde in Pommern, bey dem dortigen Herrn Präposito Dachen melden, und mehrere Nachrichten, wie auch den Preis des Hauses, als welcher ganz gelinde wird determiniret werden, erfahren.

Als Se. Königl. Majestät in dem allergrädigsten Rescript, de dato Berlin den 10 Febr. a. c. allersandbläts befohlen, daß der Pomowische Jude Kaiser Fischel, daß daselbst erkaufte Wanselowsche Haus wieder loszuschlagen solle; so wird solches hie mit bekannt gemadet, und können diejenigen, so dieses sehr wohl belegene Haus, worinnen 5 Stuben sind, und hinter solchem ein guter Hofraum, Stallung, und Garten

sich

sich befindet, zu kaufen Lust haben, sich dieserhalb beym Magistrat daselbst melden, welcher den Käufer mit dem Juden aus einander setzen wird.

Nachdem zu Licitation des, in denen Neumärkischen Forsten zu verkaufenden Holzes und Kaufmanns-Guts, an allerhand Sorten, ein anderweitiger Terminus auf den 6 May a. c. angesetzt worden, und zwar in folgenden Reviere, als:

Im Amte.	Reviere.	Zu Schiff- Dolz.		Stab-Holz.		Franz.-Holz.		Klein Klappholz.		Gros. Boden- Holz.	
		Stck.	Ringe.	Stäbe.	Schock.	Kloben.	Schock.	Kloben.	Schock.	Kloben.	
Sabin.	Plenichen	100									
	Regenthin	200									
Marienwalde	Selnow	90									
	Schwachenwalde	150									
Driesen.	Driesen	20	150		50		100			24	
	Gottschwinz	50	20		20		10				
	Schlanow	100			40		50			24	
Pflanzstädt.	Hammer	30			50		100			30	
	Wahin	30									
	Pyrene	20	40				20			15	
	Labow	20	100				30				
	Wildenow	50					40				
Carzig.	Carzig	50					70			30	
	Neuhans	80					30			15	
	Staffelde	80					40			20	
Grossen- Fels.	Müdenburg	20								12	
	Wraschen	20	30								
Neuendorf.	Lauer		100								
	Reppen	20	40				20				
Quarzen.	Drewig	50	20								
	Zücher	20									
	Neumühle	15									
Pällschow.	Stölpain										
	Glauche	30	40								
Summa	in allen	265	1520		170		550			170	

Als haben diejenige, so von diesem Holze etwas zu erhandeln willens, sich im gedachten Termine auf der Königl. Preussischen Neumärkische Krieger- und Domainenlammer daselbst zu gestellen, und zu erwärtien, daß dem Weisbiethenden das ersthandene Holz, auf die zu machende Cautiones, zugeschlagen werden solle. Cöstrin, den 3 April 1744. (L. S.) Königl. Preuß. Neumärkische Krieger- und Domainenlammer.

Zu Cöstrin, ist der Musquetier Johann Manke willens, sein in der kleinen Baustrasse an der Ecke, und an Weisser Gottfried Bedertens belegenes Wohnhaus, an dem Weisbiethenden zu verkaufen. Dasselbe bestehet in 2 grossen Stuben, 2 Kammern, guten Hofraum, und ist vor einen Tuchmacher, Nachtmacher und Leineweder eingerichtet; wer nun Lust und Belieben dazu trägt, kann sich bey gemeldeten Musquetier des Wohlthuns des Kamottischen Regiments melden und Handlung pflegen, alsdenn aber gehdrig zu geschlagen, wie auch die Verlassung zu erwärtigen.

Des Müller Caspels in Damm stehendes, und dem Herrn Regierungs- und Obergerichtsrath von Pappin abdicirtes Haus, soll den 23 April gerichtlich an dem Weisbiethenden verkauft werden; wer Belieben dazu hat, wolle beliesen, sich sodenn zu Rathhaufe einzufinden, seinen Both ad protocollum zu geben und zu erwärtien, daß es dem Weisbiethenden abdicirt werden solle.

Nachdem der Kaufmann und Materialist Herr Wilhelm Wildbrandt, sein in Stargard in der Pflanzstädtischen Strasse, zwischen selbigen Herrn Commercierrath Bedten und des Kaufmanns Dr. Weinreichs Häusern, belegenes Wohnhaus worin 3 Stuben, 3 Kammern, ein gewölbeter und ein Wallenther, nebst einem hintern Hanf- belegenen Baumgarten, imgleichen einen vor dem Pflanzstädtischen Thore belegenen, wohl artigen Ackerbhof, worin 2 Wohnstuben, nebst gehörigen Kammern und Küchen, wie auch Kellern verheben, ist, eine Ebene, so nur neu erbauet und woselbst ein Garten ist, zu verkaufen; so wird solches hieburch notthackeret, und können die Käufere sich bey ihm, in seiner Bekantung melden.

Noch offeriret er ein Haus auf dem Werder, so zwischen dem Fuhrmann Krügers, und dem Becker Gieseln belegen, wozey ein Rücken Landes von 3 Scheffel Ansaat. Der etwanige Käufer hat sich entweder bey Herrn Wilsbranden, oder dem Becker Meister Gottlieb Köhlern zu melden.

3. Sachen, so aufferhalb Stettin verkaufet worden.

Es verkaufet Herr Johann Rabina, Bürger und Brauerverwandter zu Colberg, sein auf der Neustadt daselbst, zwischen dem Erdonanzwirths Meister Glögen, und seligen Herrn Rangens Erben, inne belegenes Wohnhaus cum pertinentiis, an dem Bürger und Halenverwandten Meister Kronen, erben und eigenthümlich; welches Königl. Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht wird.

Die Frau Diaconinn Schulin in Daber, verkaufet ihren Kamp Landes auf der neuen Brücke belegen, an dem Tuchmacher Meister Emanuel Krüger; welches hienit dem Publico bekannt gemacht wird.

Es verkaufet Meister Martin Schulz, Amtsschuster in Glesin, an Meister Otto Schwenten, Alttermann der Tischler, eine Fällung vor dem Hohenthor, an des seligen Kämmerer Soldwans Fällung belegen, zum Todtenkauf, und will Verkäufer solchen Ader, diesen bevorstehenden Jubilate, Meister Otto Schwenten gerichtlich verlassen; weshalb dieses geschähs zu jedermans Nachrich notificiret wird.

Der Bürger und Altermann der Schneider, Michael Schwaghsneider zu Wollin, hat seinen vor dem Schwienerthor belegenen Garten, an dem dortigen Bürger und Amtsschneider Michael Tegen, zum Todtenkauf verkaufet; welches hienit nach Königl. Verordnung, jedermänniglich zur Nachrich notificiret wird.

Es ist der Penderische Krug zu Persanis, Schulden halber bey dem Neustettinischen Amtsgericht subhastiret, und soll plus licitanti verkauft werden; welches dem Publico hiedurch Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird hienit notificiret, das das Paulsonsche Haus am Heumarkt allhier, neben dem rothen Adler worin 5 Stuben, 4 Kammern, 3 Keller, ein guter Pferdestall nebst Boden, Küche und Hofraum auch andere Commodität fürhanden, zu vermietthen; wer also dazu Verleiben trägt, kan vor erst die Untertage, auf Johanni oder das ganze Haus zur Miethe haben, und tann sich solcherhalß bey des Herrn Hofpredigers Perard Bedienten, Johann Nicolaus Paulson in Stettin, oder aber in Wlate, bey dem Jagdsical Resemann melden und Handlung pflegen. Gedachter Johann Paulson aber, wird auf Begehren die Zimmer zeigen.

5. Sachen, so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Zu Anklam, sind die löblichen Schügen-Compagnien gefonnen, ihr vor dem Stolperthor daselbst belegenes Schügenhaus, worin besonders gute Bequemlichkeiten, nebst den dabey befindlichen wohl eingerichteten Garten, mit vielen Fruchttragenden Bäumen und Sträuchern, an einem der Gärtnerey Verstandigen, auf einige Jahre, auf neue anderweitig gesen billige Miethe anzunehmen; derselbe hat dabey einen besonders starken Bierkran, wozey er seinen guten Unterhalt hinlänglich findet, auch danecht von der Einquartierung befreyet; welche nur gefonnen hiezuy einen Miether abzugeben, können sich den 27 April c. bey den löblichen Schügen-Compagnien Herren Alterleuten, nebst ihren etwanigen Voth, melden und gewärtigen, daß mit dem Weißbietben den der Contract sofort geschlossen werden soll.

6. Sachen, so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zu Stolpe, hat sich zur Generalpacht derrer dasigen Eigenthums-Güter und Pertinentien, in specie zu der Jagd in dem Walde der Voigkn, im Ueberlauf und der Keltföhren, auf den sämtlichen Eigenthums-Güthern, nebst dem Stolpischen Stadtfuhr, denn auch der Fischeren im Osterstrom, zur Stadtwage, Poppen-Scheffel, Ziesel, Kathspokkele, Küster- und noch einer andern Wohnung am Kathhause, nebst einer Wude am sogenannten Münchhofs, noch kein annehmlicher Pächter angegeben. Darnecht soll auch in dem

dem Eigenthumsdorfe Damnh, ein neuer Krug erbauet werden, wozu, gegen freyes Holz; und gewisse Freyjahre, ein Entrepreneur, der sodanen Krug, imgleichen zu Anbauung eines Cossätenhofes zum Untere Voigze; Hofe, ein Cossäthe, der denselben auf gewisse Freyjahre anbauen wolle, gesucht wird, und denn selbigen Herrn von Köllers Erben, im Eigenthumsdorfe Hohenstein belegener wüster Hof, zum Anbau verkauft werden; als wird ein solches abermals bekannt gemacht, und die Liebhabere zur Generalpacht so wohl, als auch zu obbemeldete Stücke hierdurch invitiret und eingeladen, sich wegen der Generalpacht bey der Hochpreis. Kriegeres- und Domainenlammer zu Stettin, oder bey dem Herrn Kriegeres- und Domainenrath Eulemann zu Stolpe, in allen Wochen des Dienstags und Freytags, sonst aber in denen dreyen hies zu specialiter angesetzten Terminen, als der 14 April, 1 und 22 May c. Vormittage zu Rathhause zu melden, da denn mit denenjenigen, so das höchste und meiste, nach dem General-Pachts-Anschlag, als welcher bey dortigem Herrn Stadtschreiber Dames vorhero eingesehen werden kann, offeriren, auf gewisse Jahre im letzten Termin, die Pacht geschlossen werden soll.

Es soll das abtheile, in der Uckermark, 1 und eine halbe Meile von Prenslow belegene, und dem un- mündigen Wulf Christoph Leopold von Stülpsnigel zugehörige Gut Lastenberg, welches insonderheit wegen der Fructuosität des Ackers, und der dabey befindlichen Vieh- und Füllenzucht, sehr important ist, von betorkühenden Trinitatis an auf 6 Jahr, an dem Meistbietenden verpachtet werden; wer also darauf zu licitiren Lust hat, wolle sich am 5 May c. Vormittags um 9 Uhr, auf dem Uckermärkischen Obergerichte zu Prenslow einfinden, weil demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, das Gut zugeschlagen, und sodenn der Contract ausgefertiget werden soll. Vorhero aber kann der Pensionis-Anschlag bey dem Vormunde, dem Herrn Landrath von Wedel zu Ghrig, auch bey dem Obergerichts-Advocat Strasburg zu Prenslow, eingesehen werden.

Es soll das dem Herrn Major Grafen von Sülpebach, auf Gädnermar zugehörige und eine Meile von Prenslow belegene freye Rittergut Wittstock von Trinitatis dieses Jahres an, auf 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden. Bey diesem Gute sind in jedem Felde 14 Winstel Aussaet, ein complete Wehntentarium, und 7 behetzte Diensthäuser, aus dem nahe dabey belegenen Dorfe Schapow fürhanden; Die Liebhabere können sich demnach bey gedachten Herrn Major Grafen von Sülpebach, auf seinem Gute Gädnermar, eine Meile von Prenslow belegen, melden, dabeist den Anschlag einsehen, und von denen Pachtconditionibus nähere Nachricht erhalten.

In dem Königl. Amte Colberg, ist noch das Vorweil Alstadt, nahe an Kolberg belegen, zu verpachten. Es ist bey diesem Vorweil guter Acker und Weisen, und können über 100 Däpfer Hinzvieh ausgefüttert werden, w bey auch zur Nachriat dienet, daß bey diesem Vorweil an heriaastlichen Vieh 78 Däpfer Hinzvieh, 100 Schweine und einiges Federvieh, fürhanden seyn; wenn nun jemand dieses Vorweil in Pacht zu nehmen willens ist, kann sich derselbe bey der verwitweten Frau Ammannin Müllern melden, und deshalb wissen dato und vorwependen Trinitatis, anlangung pflegen, zumalen der hiesige Pächter die Sommerfaat völlig und gut bestellen, nachhero aber abziehen muß.

Weil des Generalpächters Herrn Nam Desreids Pachtjahr, der Wollinischen Stadt Eigenthums güter und Avenies, auf Trinitatis 1745 zu Ende laufen, mithin selbige nach Vorrichtung der Hochpreis. Kriegeres- und Domainenlammer, an dem Meistbietenden, wie gebändlich, ausgeboten werden muß; so wird solches zu dem Ende jedermänniglich hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so etwa zu dieser Generalpacht Lust haben, zu rechter Zeit deshalb erforderliche Nachricht einziehen, die Anschläge sich vorzeigen lassen, und dieselben, entweder bey der Königl. Kriegeres- und Domainenlammer, oder bey dem Herrn Kriegeres- und Domainenrath, als Commissario loci, oder auch bey dem Magistrat zu Wollin melden können.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem der Herr Landrath von Ramin auf Stolzenburg, die Raminische Mühle für 1200 Rthlr. an sich gebracht, und das Prätium nach Abzug der ihm restirenden Mühlenpächte, im Königl. Hofgericht zu Stettin deponiret; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, weld e etwa an Martin Rasmund und seinen Brüdern, etwae Forderung haben sollten, sich in Zeiten bey dem Königl. Hofgericht melden, und ihre Befugnisse wahrnehmen können.

Wir Director und Altesores, des Stadtgerichts, zu allen Stettin, entziehen allen und jeden Creditoribus so an das seligen Kaufmann Joachim Sprengers und dessen Wittwen Vermögen, An- und Ansprache zu haben vermeynen, unsern Gruß, und sigen denselben hierdurch zu wissen, was machen sich verschiedene Creditores bey und gemeldet, und wie dahero nöthig seyndend, bey Concurrentz so vieler Creditorum, Concursum zu eröffnen, und sämtliche Creditores ad liquidandum vorzuladen. Wenn twis nun zu dem Ende edictaliter erkannt, als citiren und laden wir euch hiemit mit Kraft dieses peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis oder

oder auf andere rechtliche Weise, zu verificiren vermögen), ad Acta angezeigt, auch den 13 May, 17 Jun. und 22 Julii Morgens um 8 Uhr vor dem Stadtgericht hieselbst, und denen in diesen Concours constituirten Commissariis, Senatore Matthis und Scabino Knopf die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originalen productiret, eurer Forderungen halber mit dem Creditoren Anwaide, Christian Philib. Rohren, auch neben Creditoren ad protocollum verhandelt, gütliche Handlung pflegel, und in deren Entscheidung, rechtlicher Erkenntnis und Locum in abzuschaffender Prioritäturteil gewartet, mit Ablauf der Terminen aber, sollen Acta für beschloffen gehalten, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und ihre Forderungen gehörend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also dieselbe zu richten.

8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Der Windmüller Preuss zu Schochow bey Poyris, unter dem Herrn Landrath von Schulenburg, hat seine dasehst belegene Windmühle, an Johann Lamprecht verkauft; da nun dieser Kauf den 12 May c. seine Perfection erreichen soll; als wird solches hierdurch gehödig notificiret, damit ein jeder bey diesem Verkauff, seine ex quocunque iure, ihre etwa complicirte Jura wahrnehmen, und dico terminis, zu dem Ende zu Schochow bey dortiger Dorfschereinschaft sich einfinden können.

Zu Watz an der Dber, verkauft des verstorbenen Bürgers Meister Nicolaus Stöfers Witwe, ihr dasehst in der Breitenstrassen belegenes Wohnhaus cum pertinencijs, für 170 Rthlr. an dem Bürger und Brauer Carl Röber, und da dieselbe gesunken, niemanden mit ihrem Willen und Willen nicht das geringste schuldig zu bleiben, sondern einem jeden ehrlich zu bejahen; So werden alle diejenigen, so auf obbemeldeten Haus, oder an der Witwe, mit Besande etwas zu fordern haben, hiermit citiret, sich bey obgedachter Nicolaus Stöfers Witwe zu melden, und ihre Forderung zu gewärtigen, zu dem Ende denen Creditores zur Bezahlung ihrer etwanigen Forderung, eine 4 wöchentliche Frist, als vom ersten bis den 30 April c. gesetzt; Wer sich aber in der Zeit nicht meldet, hat zu gewärtigen, daß er mit seiner Forderung, ausgeschlossen, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Es haben sich zwar den 6 April c. a. einige Erben zu der Buchholzin, verwitwete Lohden, ihrer Nachlassenschaft zu Solbin, ad protocollum gemeldet, als aber verlauten will, daß nähere Erben am Leben sind; als ist der vierte May dieses Jahres pro omni et ultimo angefohet, an welchen Creditores und Erben, ihr Näherrecht ad Acta beweisen, und ihre Forderungen verificiren, die Ausbleibenden aber sodann nicht mehr gehöret, sondern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Bahu, kauft Philipp Bealin, Schulze aus Marienthal, von dem Herrn Policiey, Bürgermeister und Cämmereer Buttermannen, eine halbe Hufe Landes mit Winter- und Sommerfaat zur Hälfte besäet, für 330 Rthlr. Kaufprätium; hat nun jemand daran eine Anforderung oder Ansprache, derselbe muß den 29 April c. sich zu Rathhause melden, oder gewärtigen, daß er mit seiner etwanigen Anforderung und Ansprache, nicht ferner gehöret werden soll.

Es verkauft Daniel Wehling zu Eöslin, seinen Scheunhof nebst der dabey sehenden Wohnung, Scheune und Stallung vor dem Mähenthor, zwischen des Schaffer Pafewenths Scheune und Hens vanien Scheunhöfe belegen an Martin Neizeln zu Eöslin für 87 Rthlr. 12 Gr. erb. und eigentümlich, welches hiermit nicht allein kund gemacht wird, sondern solches auch am künftigen Verlassungstage gerechtlich verlassen werden soll; wer nun an gedachtem Scheunhofe einige Ansprache zu haben vermerget, wolle sich am Verlassungstage, als den Montag nach Jubilate, da denn auch das Geld dafür geehlet werden soll, entweder zu Rathhause oder bey dem Käufer selbst melden, nachhero aber gewärtigen, daß er mit seiner Ansprache abgewiesen werden wird.

Zu Belgardt, ist zwischen des Schneiders seligen Richard Jankens Erben, als Verkäufer an einen und Joachim Treicheln, als Käufer an andern Theil, wegen ihres Wohnhauses, so hinter der S. Marienkirche, bey dem grossen Königl. publikten Hofestall, zwischen Kreyen Witwe und des Tuchmader Digen Häusern inne belegen, ein ehrlicher öffentlicher Contract gestlossen worden.

Zugleichem mit dem Bürger und Gutsverwalter Meister Christian Heiden, wegen eines Kofstrückens, welcher in dem sogenannten Vogelstange, zwischen Hans Dezen und Michael Pafels Witwen Gartens inne belegen. Da nun Joachim Treichlers Haus, a 50 Rthlr. und Meister Heide für den Kofstrücken a 8 Rthlr. innerhalb 14 Tagen an Verkäufer auszahlen wird; so wird solches hiermit kund gethan, damit wenn jemand vermerget, ein Näherrecht daran zu haben, derselbe sich in gesetzter Zeit, desfalls melden, sonst die Käufer keinen responfabel seyn werden.

In Regenwalde, verkauft Christian Biffert, des seligen Martin Dinsten (welche vor jeho in Bahu wohnt,) Haus vor 50 R und weil das Kaufprätium bereits vor 3 Jahren gemacht worden, da Käufer dem Verkäufer einen Quaten auf der Hand gegeben, nachhero aber die Sache die dato liegen geblieben; als

als werden nunmehr des Martin Dinsten Creditores, so auf dieses Haus etwan Ansprache haben möchten, preemtorie citiret, auf den 11 May c. sich auf dem Rathhause in Rügenwalde zu stellen, und ihre Forderungen vorzeigen, widrigenfalls nachher keiner weiter wird gehöret werden.

Zu Stargard verkauft seligen Weiskärder Meister Sophia Eleonora Meyern; und wird dieses nach allergnädigster Königl. Verordnung bekannt gemacht, damit wenn jemand wider diesen Verkauf etwas zu sagen er sich binnen 14 Tagen melden könne.

Als zu Eschin, der Herr Apotheker Matthias Gabriel Wendtsland, 3 Rücken Land, an den Bürger Johann Jacob Braun, für 215 Rthlr. verkauft hat; so wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und haben sich die Creditores, oder wer eine Ansprache mit Recht an solches Land zu machen vermaget, sofort bey Zeiten längstens innerhalb 8 Tagen zu melden oder zu erwarten, daß das Prätorium bezahlet, und der Käufer keinen hiernächst weiter responsible seyn werde.

Des seligen Höffers Meister Christian Wipplets Witwe zu Lamin, verkauft anderthalb Scheffel Landes, auf dortigen Kronslämpen belegen, an den Colonisten Bennoit daselbst zum Todtentauf; wer also an den Acker etwas zu fordern zu haben vermaget, kann sich 2 Jaro über 14 Tagen, entweder bey Käufer oder Verkäuferin, melden.

Es verkauft der Mühlenmeister Michael Flachshaar, seine Wassermühle nebst allen Pertinentien, welche in dem Starbärbischen Städteigenthumsdorfe Schwenz, ganz nahe bey Stargard belegen, im gleichen die ohnweit dem bey Jarzig belegene sogenannte Hammermühle an Meister Johann Stegen, gewesenen Mühlenmeister in Sebbert, um und für 1600 Rthlr. und soll vom gedachten Kaufprätio die Hälfte den 21 April c. und die andere Hälfte den 4 Juni c. ausgezahlet werden; daher solcher Verkauf nach Königl. allergnädigster Verordnung, hierdurch kund gemacht, und damit diejenigen, so wider diesen Kauf und Verkauf, etwas einzunwenden haben, sich bey Zeiten melden, und ihre Forderungen rechtlicher Art nach justificiren können.

Es wird zu jedermanns Wissenschaft hiermit kund gemacht, daß Meister Eyrhalm Macher, Bürger und Schneider, wie auch Verwandter des löblichen Hofraths, einen Kauf mit seinen beyden Schwägern, wegen eines Hauses, welches sämtliche Erben von ihren seligen Eltern ererbt, also verkaufen beyde Gebrüder das Haus an gedachtem Eyrhalm, solt es ist an der Mühl enstraße, zwischen Hn. Secretari Kästschalen und Herrn Secretari Lühbelsus daselbst gelegen; wer nun an solchem Hause zu fordern hat, tan sich innerhalb 14 Tage melden, indem er nachgehens nicht weiter gehöret werden wird.

Demnach zu Regenwalde, des weyland Michael Krügers nachgelassenen 2 Kinder, nemlich Samuel Erdmann Krüger und Christina Krügers, das ihnen durch ein Testament, von ihrer letztverstorbenen Mutter, verschriebene kleine Häuschen an der Mauer in der Stadt, und eine Scheune vor dem Greifensbergsbendorfe, gesonnen sind, an dem Reißbierbenden zu verkaufen, um sich mit ihrem Stiefvater Jacob Detmer aufeinander zu setzen; als wird solches hiermit kund gemacht, und können sich die Käufere auf den 11 May c. auf dem Rathhause in Regenwalde einfinden, da es dem Reißbierbenden wird zugelassen werden.

Es wird hierdurch kund gemacht, daß der Herr Vaster Wolthardt in Carow, eine Meile von Labes, im verwichenen Monat Merz verstorben, da er aus Meinungen in der Grafschaft Henneberg gebrüht, woselbst er noch zwey Brüder am Leben, an welchen das Inventarium von seiner Verlassenschaft geschicket worden soll, und hier in Pommern noch andere Erben sich finden möchten, so können sich solche nebst allen so an selbiger Verlassenschaft etwas zu fordern vermagten, bey denen Patronen, als dem Hrn. Hauptmann von Borken zu Ewerhagen, und dem Herrn Lietenann von Weyher zu Carow, innerhalb 4 Wochen sub poena præclusæ melden.

Es wird hiermit allen und jeden, welche an der Mühle zu Uchtenhagen, eine Meile von Freyentalde, in Pommern belegen, ex quoocunque capite, eine Ansprache zu haben vermagten, bekannt gemacht, daß der bisherige Müller Meister Daniel Teglas, diese selbe Mühle zu Uchtenhagen, an dem Müller Meister Peter Spieler mit herrschaftlichen Coniensi, verkauft; als nun das völlige Kaufprätium dieser Mühle, auf Johann a. c. ist der 24 Junius zu Dreunsfort eine halbe Meile von Freyentalde in Pommern, vor den Herrschaften gerichtlich bezahlet, und sobald die Mühle überlassen werden soll; so haben alle diejenigen, welche auf einseylig Art und Weise, ein Recht oder Ansprache, an die Mühle zu Uchtenhagen und deren Verkäufer, zu machen gemillet sich in benannten Termino zu Dreunsfort zu stellen, und ihre Prätenstiones zu verficiren, im widrigen sie damit nicht weiter nach der Zeit gehöret, sondern präcludiret werden sollen.

Es hat seligen Herrn Christoff Feggeders Frau Witwe, wegen ihres in der Langen-Strasse zu Rügenwalde belegen, und einerseits an seligen Herrn Camerer Schlußten Erben, andererseits an Herrn R. Fr. Müllers Häusern stoffenden Hauses, mit dem Dräger und Schützer Meister Johann Heinrich Platen jun. einen Kauf verabredet und er bereits ad rationem 70 Rth. bezahlet, es soll auch nachstens ein Kauf

Bedarf dieserhalb errichtet und ausgefertigt werden; sollte nun jemahd ein Jus contradicendi haben, so muß solches iusto tempore bezgebracht werden, wieitzens er nicht weiter gehret werden soll.

Das zu Colberg in Concurs stehende und in der Baugasse, zwischen Herrn Daniel Stiegen und der verwitweten Frau Woltern belegenes Barfacktsche Brauhaus, und Hinterzimmer, cum pertinentiis, necht dem Braugeräthe, so in Summa auf 660 Rthlr. gerichtlich ästimiret, soll per modum auctionis veräußert werden, und ist dazu der 3 May, 12 Junii und 10 Julii c. präfixiret; es wird also solches hiers durch Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, dem Publico bekannt gemacht, und sowohl Käufere, als auch diejenigen, so daran einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, erinnert, sich an gesetzten Terminis gehörig zu melden, oder zu gewärtigen, daß im legt. n. Termine, nicht allein die zu licitirnde Stücke, plus licitanti addiciret, sondern auch diejenigen, so einiges Recht daran zu haben vermeynen, mit ihrer Forderung präcluidiret werden sollen.

Demnach des in dem Stargardischen Stadt-Eigentumsdorfe Priemhausen gewesen und verstorbenen Freyschulzens, Joachim Friedrich Heron Witwe, anho vererblibte Strickten, beym Kayßrat zu Stargard angezeigt, daß, weil ihr seliger Mann das Lehn-Schulzengericht in gedachtem Eigentumsdorfe Priemhausen, mit fremd. n. Gelde angekaufet, und sie mit ihrem ißigen Manne kaum soviel erwerben könnite, die Interessen zu bezahlen, und unmöglich wäre solches Lehn-Schulzengericht vor ihren Sohn erster Ehe zu conserviren, und deswegen um ein Decretum de alienando angehalten, damit sie selbiges an den Müller aus Podbenzig Samuel Bergen verkaufen, und sich von solchen Schulden losmachen könne; so ist nach besunt. nem Umständen und aus angeführten Ursachen das Decretum de alienando ertheilet und veranlaßet worden, daß das Kaufpretium zu Rathhause gezahlet, und ger. dlich deponiret werden solle. Es werden demnach alle diejenigen, so an dembeleten Schulzengerichte gegründete Präntensionen haben, hie mit citiret und vorgeladen, sich in Termine den 14 May c. zu Rathhause in Stargard zu stellen, ihre Forderungen anzugehen und gehörig zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß auf derselben Auffensbleiben, sie nachhero ferner nicht werden gehöret, sondern präcluidiret werden.

9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Weilen das Pastorsche Zimmergewert an guten Zimmerburschen verlegen hat; so dienet denen keyrigen Zimmergesellen zur Nochrucht, daß sie sich daselbst melden und bey die Meißter Arbeit bekommen können.

Ein Wohlthät. Weiß- und Kochbedienter, verlangt auf dem Brotscharrn, welcher bey der Hauptwache belegen, einen Saartenmann; wer also Belieben dazu hat und sichere Caution zu stellen weiß, tan sich beym Worthabenden Alttermann Heinrich Baben melden und acrobiren.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Bayersdorf, ohnweit Pyritz belegen, ist ein kleines Capital a 50 Rthlr. vorräthig; Wer nun desselben benöthiget und vollkommene Sicherheit schaffen tan, wolle sich bey dem Pastore oder Herrn Dänhart zu melden belieben.

Es ist ein Capital von 300 Rthlr. an Kindergelder, auf ein Landgut, welches jedoch unter des Königl. Hofgerichts zu Stettin Jurisdiction belegen seyn sol, ausgethan werden. Dafern nun jemand seyn möchte, welcher die nöthige Sicherheit stellen könnte, derselbe wird belieben, sich bey dem Herrn Hofrath Wandel zu melden, und daselbst die Conditiones zu vernehmen.

Die Moritzkirche zu Pyritz, wil ein Capital von 500 Rthlr. zinsbar austhun; Wer dessen benöthiget ist, auch hinlängliche Sicherheit dafür zu bestellen vermag, und den nöthigen Consensum auf seine Kosten darüber ausbringen wil, tan sich desfalls bey dem Bürgermeister Voth, in gedachtem Pyritz melden, und von demselben weitere Nachricht und Anweisung erhalten.

Nachdem bey kieziger Königl. w. Landrenten, 150 Rthlr. Schwarzscher Silber vorräthig, welche auf insiehenden Trinitatis, gegen sichere Hypothek, zinsbar ausgethan werden sollen; Als wird solches dem Publico hie durch bekannt gemacht und tan derjenige, welcher sothane 150 Rthlr. verlangt, und wegen der Yleihe ansehnliche Sicherheit bebringen tan, sich deshalb bey der Königl. Krieges- und Domainentammer melden. Signatum Stettin, den 14 Martii, 1744.

Königlich Preussische Pomerische Krieges- und Domainentammer.

II. Avertiffements.

Als der Secretarius Lengnick, wegen anderer herrschaftlicher Verrichtungen, nicht mit Auctions-
zung derer Meubles des Amtmanns Sidorow continnuiren kann; so wird hiermit bekannt gemacht, daß
der Auction auf 4 Wochen Anstand gegeben, und der Tag alsdenn notificirt werden soll, wenn mit
der Auction continuirt werden wird.

Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domainencammer.

Nachdem Terminus renovacionis der Lose zur vierten und letzten Classe der Emmerichschen Lotterie
den 25 hiesig schon verstrichen, so ist mit Ausgebung solcher verfallenen Lose an andere Liebhaber, auch schon
der Anfang gemacht worden; Weil nun noch einige Lose fürhanden, so werden die Herren Liebhaber gebet-
ten, die ihr Glück darauf probiren wollen, sich forderfamst bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchnern zu mel-
den, und fürs Loos 2 Rthlr. 12 Gr. zu zahlen, massen der Ziehungs-Termin zur vierten und letzten Classe
ultimo Aprilis 2. c. vestgesetzt, in dieser letzten Classe alle Nummern heraus kommen und in specie honorabile
Gewinne gezogen werden. Auch können die Herren Interessenten, welche noch willens sind in Loos zu renos-
viren, sich bey dem Collecteur Herr Paul Buchnern erkundigen, ob ihre Nummern noch fürhanden, wo
nicht, so sollen ihnen vor eben den Einlay, andere Nummern gereicht werden.

Demnach die achte Classe der Berlinischen Armenlotterie, bereits gezogen, so werden die Listen bey dem
französischen Hofprediger Herrn Farard, für 3 Gr. ausgegeben. Mit den 20 April wird auch der Anfang
gemacht mit Auszahlung der Bewinns- und Erneuerung der nicht herausgetommenen Zettel, welches bis
den 11 May inclusive geschehen wird, nach welchem Termin aber die mit erneuerte Zettel, an andere Lieb-
haber, alsobald verkauft werden sollen. Die Collecteur ist nur des Montags und Donnerstags offen von
2 bis 3 Uhr.

Der zum Besten der deutschen Armenschulen bey der Dreysaltigkeitliche in Berlin, von Selner
Königl. Majestät in Preussen, unserm allergnädigsten Könige und Herren, allergnädigst approbirte Lotterie,
des Herr Senatu Sediments constituirte Collecteur, Herr Senator Illmer, notificirt hiermit, daß die Geld- und
Bücher-Gewinne von der zweyten Classe, nümehro hi-selbst angelanget. Es können also die Herren In-
teressenten, gegen Ertradition der Looszettel und das Porto, die Bücher von dem privilegirten Buchhän-
del Herrn Joachim Pauli, welcher oben in der Saupfasse wohnt, abfordern lassen. Und weil von der er-
sten Classe auch noch einige Bücher vorräthig, werden dieselbe belieben, solde von ihm gleichfalls auf vorher
schriebene Weise, abfordern zu lassen.

Seligen Cantoris Joh. Jac. Gerathen in Cöslin, nachgeliebene Frau Wittwe, machet hiemit kund, daß
der Herr Lieutenant Ernst Bogislavus von Wedel, von ihrem seligen Mannen No. 1731. den 5 Julii, auf ei-
nen Wechsel 30 Rthlr. Capital, und nümehro 12 Jahr auch 9 Monat Zinsen, den 19 Octbr. 21 Gr. Item
12 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. verdientes und rückständiges Notarias-Gebühr, Facit 61 Rthlr. 21 Gr. 8 Pf. an-
noch restiret; Di nun wohl in dem ersten Jahren dieser Wechsel, eilliche mal prorogiret, so ist er dennoch nicht
eingehalten worden. Als aber No 1735 gemeldeter Herr von Wedel einmal wieder dahin gekommen, ist er
attractiret worden, darauf folglich der selige Herr Cantor bey den dasigen Hofgericht Klage erhoben, und
darauf ist ein Mandatum per Canc. Lepdiener an ihn ergangen. Ex solte nicht von binnen weichen
bis er den Herrn Cantor begehlet hätte, damals aber hat er nur durch den nümehro auch seligen Herrn Pro-
curator Schrecken, den Herrn Cantor pro forma tractiren und nebst 25 Rthlr. einen gütlichen Vergleich
anbieten lassen; wie aber solches nicht ist acc. paret worden hat er unter der Hand ungelegenheit genom-
men, heimlich wieder davon zu fliehen. Da man nun seithero nicht gewußt, wo gebachter Herr von Wedel
sich aufhalten; So wird hierdurch den Herrn Cant. E. W. v. Wedel öffentlich erinnert, sich zur Be-
zahlung in bequemen. Sonsten aber ersuche die Frau Wittwe jedermänniglich, in der Gegend, so etwa einige
genaue Nachricht geben können, wo der Herr von Wedel sich amiso aufhalte und recht rohnhaft, aus christe-
licher Liebe derselben davon Nachricht zu ertheilen, damit die Frau Wittwe zu dem Thigen gelange. Und
wofern der Herr von Wedel sich selbst meldet, so dürfte man noch wol einigermaßen gütlich mit ihm
handeln, geschiet dieses aber nicht; so wird man gerichtlich Hilfe suchen, auf des Herrn von Wedels Kosten.

Nachdem Ihre Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, aus berehenden Ursachen als
lerngnädigst resolviret, daß dem Secretario Sturmer, das über die Berlinische Wachsbleiche unterm 9 May
1730, ihm ertheilte Privilegium, gänzlich aufzuheben und auf den Wachsbleicher aus Königsberg in Preuss-
en, Jacob Selig, mit Verbehalt der Königsbergischen, und nach mehrerm Inhalt dessen Privilegii, zu
transferiren, solches auch bereits ausserachtet ist; Als wird solches hierdurch dem Publico zur Nachricht zu
wissen gethan und bekannt gemacht, daß von Terminis 1744 an, alle Wachsbleichen von dem Selig zu
Weich nümehro erhalten, und in zulänglicher Quantität, bey seiner Berlinischen Wachsbleiche, bestellet
werden können.

Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domainencammer.

Die Königl. Commissarien der Journollischen Lotterie, haben jüngst in dem Publico die Verfertigung ertheilt, von dergleichen mit besonders dazu verfertigten neuen Littern, deutsch und französisch zu drucken den Bibel, welche in der Journollischen Lotterie, statt der sonst in allen Lotterien sich findenden Nieten oder Fieber ausgezogen werden soll, mit nächsten den Probebogen zu liefern, welches denn auch hierdurch bereits stellget wird; und können die Liebhaber, solchen bey die unten angeführte Herren Collecteurs gratis zu sehen bekommen: Bey Auskündigung der Bibel selbst aber, sol der dazu gehörige Kupferstich mit erfolgen. Wie nun dieses Wortes Nutzen, auch darunter ganz merklich, da solches dergestalt wie es eingerichtet worden, nicht nur zu einer Anleitung für die Jugend, beyderley Sprachen leicht zu erlernen dienet, sondern auch selbst Erwachsenen, die einer von beyden Sprachen nicht vollkommen mächtig, zum Vortheil gereicht, solbe desto besser verstehen zu können, so glauben die Commissarien dem Publico in Drudung diese seyen, seinen unangenehmen Dienst erhan zu haben, als davon sich auch der Effect beweiset, daß in denen meist ausmächtigen Diken, die Herren Collecteurs, ihren erhaltenen Vorrath von Lose sofort verlaufen haben, des zeiget, daumalen bey dieser ganz besondern profitablen Lotterie, unter denen darinnen befindlichen 8000 Lose, nicht nur sehter seinen Einsatz a 5 Rthlr. für das Loos verschren kan, und wenigstens diese sadne Bibel so denn Einsatz im Werth übersteiget, erhält, sondern noch überdem, unter denen darunter befindlichen angesehenen 2000 Geldgewinnen, die Hofnuna hat, damit zu 100, etliche 100, 1000 bis etliche 1000 Rthlr. Daher denn diejenigen, so noch Lose zu nehmen Lust haben, wohl thun werden, sich in Zeiten, bey denen untenbenannten Herren Collecteurs zu melden, und nicht zu spät zu kommen; wie denn die Lotterie selbst den 24 August dieses Jahres, nach vorgängiger öffentlicher Widelung der Lose, gewöhnlicher massen, durch Wafentnaben, auf dem Friedrichswerderschen Rasthause zu Berlin gezogen werden soll, wie wohl man solbe noch eher zu ziehen bereit ist, wenn nur noch vor dem 24 August, der Bibeldruck, als zu dessen Beschleunigung, in verschiedenen der besten Drudereyen, auf das möglichste daran gearbeitet wird, genbiset werden kan; Sonsten ist auch bey der Aufsaz dieser Bibel, als wozu die allerbesten und correctesten Editiones ange sehet, die Anstalt gemacht worden, daß der Herr Verleger derselben, was zu deren Zierde, Schönheit und solbe correct zu liefern, gereicht, weiser Rube noch Kosten sparen wird. Uebrigens dienet noch denen Interessenten des zweyten und letzten Theils der Berliner grossen Lotterie a 3 Rthlr. Einsatz, zur Nachricht, wie solbe ohnfelbar den 25 May dieses Jahres und zwar bey Vermidung doppelter Restituten des Einsatzes, gezogen werden soll. Daher die zu dieser gleichfalls vortheilhaften Lotterie einzulegen Lust haben, ersuchet werden, ihren Einsatz beliebig zu beschleunigen. Berlin, den 25 Jan. 1744

Haag.

Wilens.

Plan der Journollischen Lotterie.

8000 Lose.		1 Loos a 5 Rthlr. Facit 40000 Rthlr.		Neben-Gewinne.
Gewinne	Rthlr.	33 Transport	Rthlr. 17320	
I a	10000	12 a	70	Das erste Loos so gezogen wird, erhält außer seinem Gewinn 40 Rthlr. Dito das letzte vor dem Hause 30 Nach dem Hause 30
I a	2000	15 a	60	
I a	1000	20 a	50	
I a	600	30 a	30	
I a	500	50 a	20	
I a	400	150 a	10	
I a	300	1690 a	6	
2 a	200	6000	Eine Bibel in Folio, auf der eine Colonne französisch, auf der andern deutsch gedruckt, a 5 Rthlr. 12 Gr.	
6 a	100		33000	
8 a	90			
10 a	80			
33 Latos	Rthlr. 17320	8000 Gewinne	Rthlr. 66500	Rthlr. 140
		4 Prämien	140	
		8004 Gewinne und Präm.	66740	

Die hier in Stettin bestellte Collecteurs von beyden Lotterien, sind das Königl. Post-Comtoir und der Kaufmann Herr Paul Bucher; Wer Lose von beyden Lotterien haben will, muß das Geld franco einsenden, sonst die Briefe unbrochen Retour kommen.

Nachdem die von St. Königl. Majestät allergnädigst approbire neue Berlinische 5 Classen Lottery, wozu von der Plan bereits in denen Intelligenzen Num. 10, 11, 12 und 13 bekannt gemacht worden, nummero stelmlich avanciret ist, auch der Ziehungstermin der ersten Classe bald herannaben wird; so werden die Herren Liebhaber

Liebhabere, so noch darin zu interessiren gedenken, ersucht, ihren Einsatz zu bestatigen, indem noch Pooste dieselbst bey die Kaufleute Herrn Kriesener in der Schuhstrasse, und Herrn Meyer in der grossen Ockerstrasse zu haben sind; der Plan kann gratis abgefordert werden.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 8 bis den 15 April, 1744.

Herr Major Cornelius, vom Leib-Jägercorps, gehet durch. Herr Regierungsrath von Küssow, logiret im Landhause Herr Lieutenant von Pritz, vom Bayreuthschen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Commissarius Böz, logiret in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Preuss, vom Bayreuthschen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr von Rhade, von Merowitz, logiret bey'm Becker Baden. Herr Capitain von Scha.7, ausser Diensten, logiret in 3 Kronen. Herr von Stranz, logiret im Potsdam. Herr Lieutenant von Morstedt, vom Hallschen Husaren, logiret in 3 Kronen. Herr von Bähr. Herr Fährndrich von Podewils, vom Prinz Ferdinandschen Regiment, logiret im Potsdam. Herr Capitain von Sybow, aus Wolterdorf, logiret im Potsdam.

13. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 9 bis den 16 April 1744.

Hey der Sanct Jacobskirchen, Gottfried Wöltring, Bürger und Schiffer, mit Jungfer Maria Boffen. Messer Johann Ludwig Friedewich, Bürger und Altermann der Nadler, mit Jungfer Maria Elisabeth Schweborn. Christian Gottlieb Ulrich, Bürger und Altschuster, mit Maria Thomfen, verwitweten Hamanns.

Hey der Sanct Nicolalkirchen, Carl David Sievert, Amtschneider, mit Jungfer Maria Elisabeth Lehmanns. Gottfried Wolke, ein Kleinhändler, mit Frau Deniana Martens, verwitwete Knitken.

Hey der Sanct Petri- und Paulskirchen, Herr Gottfried Neuenhof, Cantor der Stadtschule zu Wolin, mit Jungfer Deniana Struden.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey H. a 280 lb.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 8 gr.
 Englisch Blei. 13 Rt.
 Dito Vitriol. 5 Rt. 12 gr.
 Isländischen Fisch. 15 Rt.
 Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 8 gr.
 Ordinar Lasse. 11 Rt. bis 10 Rt. 12 gr.
 Königsberger Hempf. 24 Rt.
 Finnenmärkischer Kottscher. 9 Rt.

Waaren bey G. a 110 lb.

Indischer Pfeffer. 45 Rt.
 Dänischer dito 44 Rt.
 Broß Melis. 20 Rt.

Klein dito 22 Rt.
 Blauholtz ganz }
 Japanl dito } kein Vorrath.
 Gelb dito }
 Fernebeck }

Refinaden. 25 Rt.
 Sandisbroden. 27 Rt.
 Puderbroden. 26 Rt.
 Mandeln. 14, 16 bis 20 Rt.
 Grosse Rosinen. 8 Rt. 12 gr.
 Corinthen. 10 Rt.
 Feine Crappe. 28 Rt.
 Mittel dito 26 Rt.
 Breslauer-Röthe. 7 bis 14 Rt.

Rät em

Rüben-Olie. 10 Rt.
 Lein-Olie. 11 Rt. 12 gr.
 Weide. 5 bis 6 gr.
 Feine calcinirte Potasche. 6 Rt.
 Gaspeter. 32 Rt.
 Gemahlen Blaueholz. 5 Rt.
 Dito Rothholz. 12 Rt.
 Muscovitisch Lichtsalz. 9 Rt.
 Reis. 4 Rt. 4 gr. bis 5 Rt.
 Kümmel. 6 Rt.
 Rothen Bolus. 3 Rt.
 Weissen dito 4 Rt.
 Mascobade. 13, 14 bis 15 Rt.
 Braunen Ingber. 6 Rt. 12 gr.
 Englische Erde. 18 Rt.
 Englisch Blockzinn. 25 bis 26 Rt.
 Dito Stangen Zinn. 30 Rt.
 Hagel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
 Puder-Zucker. 16 bis 17 Rt.
 Mascobade. 13, 14 bis 15 Rt.
 Bleyweiß. 7 Rt. 8 gr.
 Succade. 20 Rt.

Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stockfisch. 3 Rt.
 Mittel Rothsheer frisch. 3 Rt. 12 gr.
 Nehl-Spurten. 2 Rt.
 Gemeine dito 1 Rt. 20 gr.
 Amidon. 5 Rt. 12 gr bis 6 Rt.
 Baum-Olie. 14 Rt.
 Sevils-Olie. 15 Rt.
 Braunen Syrop. 4 Rt.
 Schwefel. 5 Rt.
 Silber-Blöße. 6 Rt.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 15 gr.
 Indigo St. Domingo. 1 Rt. 8 gr.
 Dito Quatimola. 1 Rt. 12 gr.
 Dito Luro. 1 Rt 8 gr.
 Chocolade. 12 bis 14 gr.
 Ferantische Coffee-Bohnen. 16 gr.
 Ostindische dito 8 gr.
 Grosse dito 8 gr.
 Grün Thee. 1 Rt. 8 gr.
 Blüthen-Thee. 3 bis 2 Rt.

Kayser-Thee. 3 Rt. 12 gr.
 Thee de Hoy. 1 Rt.
 Super fein Thee. 1 Rt. 8 gr. 2 Rt. 2 Rt. 12 gr.
 Gelb Wachst. 9 bis 10 gr.
 Knaster-Toback. 1 Rt. 8 bis 16 gr.
 Virginscher dito. 4 gr. 6 pf.
 Vincens dito 5 bis 8 gr.
 Gekerbten dito 5 gr.
 Muscaten-Rüsse. 2 Rt. 6 gr.
 Muscaten-Blüthen 4 Rt.
 Concionelle. 6 Rt. 12 gr.
 Nelken. 2 Rt. 6 gr.
 Feine Cardemom. 1 Rt. 16 gr.
 Brauner Candiszucker. 5 bis 6 gr.
 Weisser dito 9 gr.
 Schwabden-Grüß. 2 gr. 6 pf.
 Canel. 1 Rt. 12 gr.
 Safran. 8 bis 10 Rt.
 Fernebock. 5 gr.
 Engl. Kalbleber. 12 bis 14 gr.
 Fuchsen. 67 bis 8 gr.
 Corbuan. 1 Rt. 4 gr.
 Danziger Sohl-Leber. 6 gr.
 Engl. Sohl-Leber. 6 gr. 6 pf.
 Ross-Leber. 6 gr.

Waaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Salz. 5 Rt. 1 pf.
 Schwarze hiesige Seife. 15 Rt.
 Einländischer Allann den Centnet. 5 Rt.
 Berger Thran. 17 Rt.
 Grönländ. dito 18 Rt.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder das Fell. 1 Rt. 8 gr.
 Gelb Cassian. 1 Rt. 16 Gr. bis 2 Rt.
 Roth Kalbleber. 16 gr.
 Dito Schafleder, 10 gr.
 Schwedische Schleissleine. 6 gr.

Waaren bey Lasten.

Mager Hering die Tonne. 11 Rt.
 Woll dito 10 Rt. 8 gr.
 Fhlen dito 8 Rt.
 Berger dito 7 Rt.

Bon Kaufmanns-Boden.

Weizen der Scheffel.	30 gr.
Roden dito	18 gr.
Malz dito	17 gr.
Haber dito	12 gr.

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelochten Kalk.	2 Rt. 8 gr.
Ein Tonn. gelochten Kalk.	2 Rt.
1000 Mauersteine, weiße	7 Rt. 12 gr.
Röthe dito	5 Rt. 12 gr.
1000 Ziegelsleine, weiße	7 Rt. 12 gr.
Rothe dito	6 Rt.
Ein Centn. gebrandten Gips,	1 Rt. 12 gr.
Ein Centner ungebrandten dito,	20 gr.

Glaswaaren.

Eine Kiste Glas.	6 Rt.
100 Stück grüne Bouteillen	2 Rt. 16 gr. b. 3 Rt.

Weine und Drost.

Weisser Franzwein.	16 bis 36 Rt.
Rother dito	30 bis 40 Rt.
Muscawein.	36 Rt.
Secte.	60 bis 70 Rt.
Piccardon.	27 bis 30 Rt.
Reccomore.	42 bis 45 Rt.
Spanischer	60 bis 66 Rt.
Franzbrandwein.	36 Rt.

Wechsel- und Geldercours gegen
Louis d'Or.

Hamburger Banco.	37 ein halb Procent.
Hambur ger Courantgeld.	16 Procent.
Holländisch Bancpögelb.	38 1 halb Procent.
Dito Cassageld.	31 ein halb bis 32 Procent.
Pfund Sterlinge.	5 Rt. 16 gr.
Louisblanc.	71 und ein halb bis 1 und 2 gr. 1 gr. 6 Pf. 2 d'ittel Procent.
R. 2 brittel	3 und ein halb bis 4 Procent.
Louis d'Or.	5 Rt.
Ducaten.	2 Rt. 18 gr.
Depositen-Gelder.	5 bis 6 Procent.

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinisch ordinair weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			
die Bouteille			6
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Bor 2. Pf. Semmel	1	9	$\frac{3}{4}$
3. Pf. dito		13	3
Bor 3. Pf. schön Rostenbrod		24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Bor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	$1\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	3	16	$3\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbtfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer
Schiffe Namen.

Bom 8 bis den 16 April, 1744.

Bom Anfang dieses Jahres, bis den 8 April sind
allhier abgegangen 9 Schiffe.

Num. 9 Schiffer Jürgen Schwarz, dessen Schiff die
3 Brüder, nach Penamünde mit Viepenstäbe
10 Mactin Vos, dessen Schiff Sanct Petrus, nach
Londen mit Pieperstäbe.

- 11 Michael Wallmuth, dessen Schiff S. Johannes, nach Königsberg mit Salz.
- 12 Christian Stofereget, dessen Schiff Johannes, nach Greifswalde mit Wein.
- 13 Christ. Schreiber, dessen Schiff Johannes Naug, nach Lübeck mit Kiefernholz und Glas.
- 14 Michael Zimmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, nach Königsb. mit Glas, Weindles u. Ballast.

14 Summa derer bis den 15 April, alhier abegangenen Schiffe.

- 8 Clas Cornelius, dessen Schiff der Reifschläger, von Amsterdam mit Hering.
- 9 Joachim Schwarz, dessen Schiff die Hofnung, von Drennin mit Getreide.
- 10 Johann Erdtke, dessen Schiff Dorothea, von Wolgast mit Hering und Eisen.
- 11 Gottfried Rühse, dessen Schiff Christian, von Wolgast mit Eisen.
- 12 Christian Thomas, dessen Schiff Michael, von Venamünde mit Leinsaam.
- 13 Engelbrecht Arendsen, dessen Schiff Hedwieg, von Kopenhagen mit Weindles u. Stockfisch.

13 Summa derer bis den 15 April alhier angekommenen Schiffe.

Angelkommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8 bis den 15 April, 1744.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 8 April sind alhier angekommen 3 Schiffe.

- Num. 4 Schiffer Autor von Lenger, dessen Schiff Carolus, von Riga mit Leinsaam.
- 5 Friederich Brats, dessen Schiff der Prophet Daniel, von Memel mit Leinsaam.
- 6 Michael Pust, dessen Schiff Johanna Charlotta, von Memel mit Leinsaam.
- 7 Daniel Wensch, dessen Schiff Sophia, von Venamünde mit Weindles.

In Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8 bis den 15 April, 1744.

	Witzpel	Scheffel
Weizen	26.	5.
roggen	53.	
Gerste	60.	7.
Malz		
Haber	1.	13.
Erbsen	1.	17.
Buchweizen		3.
Summa	140.	27.



15. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 10 bis den 17 April, 1744.

In	Wolle der Stein.	Weizen. Winispel.	Roggen. der Winisp.	Gerste. der Winisp.	Malz. der Winisp.	Daber. der Winisp.	Erbsen. der Winisp.	Buchweiz. der Winisp.	Hopfen der Winisp.
Stettin	4 R. 12 g.	26 R.	17 R.	17 R.	17 R.	14 R.	24 R.	16 R.	10 R.
Neuwarp) Dat	nichts	20 R.	16 R.	—	—	20 R.	—	12 R.
Wolg		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Yentun	—	26 R.	17 R.	16 R.	17 R.	—	22 R.	—	—
Uckermünde	—	26 R.	17 R.	18 R.	17 R.	12 R.	24 R.	—	12 R.
Anklam v. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	16 R.	14 R.	16 R.	9 R.	18 R.	—	—
Pasewald d. l. St.	2 R.	28 R.	18 R.	18 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	12 R.
Uedom	3 R. 19 g.	26 R.	18 R.	14 R. 15 g.	15 R.	12 R.	22 R. 24 R.	—	10 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 8 g.	26 R.	15 R.	12 R.	13 R.	8 R.	17 R.	—	9 R.
Trepto an der See, der l. St.) Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Carz		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	4 R. 6 g.	26 R.	16 R.	15 R. 12 g.	18 R.	14 R.	24 R.	—	12 R.
Jacobsbogen) Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Feldichow		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Golbau	4 R.	28 R.	17 R. 18 R.	15 R.	—	12 R.	20 R.	—	—
Wollin	—	—	17 R.	15 R.	—	—	20 R.	—	18 R.
Greifenberg) Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der R.		4 R.	26 R.	16 R. 10 g.	12 R.	—	10 R.	13 R. 17 R.	—
Lammin) Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eolberg		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
der letzte Stein	—	—	16 R.	12 R. 16 g.	—	—	—	—	—
Damm	—	26 R.	17 R.	17 R.	—	13 R.	—	—	—
Stargard	4 R. 2 g.	23 R. 12 g.	15 R. 12 g.	12 R. 16 g.	—	12 R.	20 R.	15 R.	11 R.
Wangerin) Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepentwalde		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
4 R.	32 R.	15 R.	12 R.	14 R.	10 R.	—	9 R.	16 R.	
Leinpeßburg	—	16 R.	12 R.	12 R.	—	—	17 R. 18 R.	—	16 R.
Lades	—	28 R.	18 R.	17 R. 28 R.	—	12 R.	8 R.	—	8 R.
Wris) Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Brakow		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platze) Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raugardten		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	26 R.	16 R.	12 R.	—	10 R.	16 R.	—	32 R.
Lörlin	—	32 R.	15 R.	11 R.	14 R.	10 R.	15 R.	—	16 R.
Polzin	4 R.	32 R.	14 R.	9 R.	11 R.	8 R.	15 R.	—	16 R.
Neu-Stettin	3 R. 16 g.	32 R.	14 R.	9 R.	11 R.	8 R.	15 R.	—	16 R.
Beerwalde) Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanau		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wielgardt	4 R.	29 R.	16 R.	12 R.	—	9 R. 10 R.	16 R.	32 R.	—
Regenwalde) Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Edolin		3 R. 16 g.	24 R.	16 R.	12 R. 16 g.	—	8 R.	16 R.	—
Rügenwalde	3 R. 13 g.	—	16 R.	12 R.	—	—	—	32 R.	—
Wahlitz) Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gyltwe d. l. St.	—	24 R.	14 R. 16 g.	10 R. 16 g.	—	9 R.	18 R.	—	—
Etolpe	—	28 R.	12 R. 18 g.	10 R. 8 g.	—	—	16 R.	—	21 R.
Kauenburg) Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
—		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.